

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/31284 –**

Einsatz digitaler Kompetenzen in der frühkindlichen Bildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Wer im Jahr 2021 16 Jahre alt ist, kennt keine Welt ohne Smartphone mehr. Kinder und Jugendliche wachsen heutzutage ganz selbstverständlich mit und in der digitalen Welt auf. Sie nutzen Endgeräte und das Internet in allen Bereichen des Lebens (http://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2020/KIM-Studie2020_WEB_final.pdf). Doch bereits im frühesten Alter erfahren und erleben (Kleinst-)Kinder bereits den Umgang mit digitalen Geräten und Medien – sei es durch den Fernseher in der Wohnung oder das Smartphone der Eltern.

Dabei ist ein sicherer und kompetenter Umgang mit digitalen Geräten und Medien besonders für Kinder – aber auch deren Eltern – wichtig. Durch Medienkompetenz können bedenkliches Verhalten erkannt sowie Chancen genutzt werden. Schon kleine Kinder können an einen verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit digitalen Geräten, die ihnen überall im Alltag begegnen, herangeführt werden.

Den Fachkräften in frühkindlichen Bildungseinrichtungen kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Sie wirken durch ihre Schnittstellenfunktion auch in die Familien hinein und stehen Eltern für Fragen und Hilfestellungen zur Seite. Dabei ist es unabdingbar, dass diese Fachkräfte einen geschulten und sicheren Umgang mit digitalen Geräten und pädagogischen Konzepten pflegen, um dieser Rolle bestmöglich gerecht werden zu können.

In einer repräsentativen Umfrage der Stiftung „Haus der Kleinen Forscher“ aus dem Jahr 2017 gaben 80 Prozent der befragten Fachkräfte an, nie (48 Prozent) oder nur ein- bis zweimal im Monat (38 Prozent) die Kinder bei der Nutzung digitaler Geräte zu begleiten (https://www.haus-der-kleinen-forscher.de/fileadmin/Redaktion/3_Aktuelles/Presse/171213_Ergebnisse_zur_Telefonbefragung_Digitales.pdf). Eine Förderung der Medienkompetenz in Aus-, Fort- und Weiterbildungen von pädagogischen Fachkräften in der frühkindlichen Bildung kann auch Sicht der Fragesteller maßgeblich zu einer besseren Medienkompetenzvermittlung führen.

Aus diesen Gründen ergibt sich Informationsbedarf über die Aktivitäten der Bundesregierung bezüglich der Stärkung der Digitalisierung und Medienkompetenz(vermittlung) in der frühkindlichen Bildung.

1. Welchen Stellenwert misst die Bundesregierung der digitalen Medienkompetenz in der frühkindlichen Bildung aus welchen Gründen bei?
2. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf bezüglich der digitalen Ausstattung und der Stärkung der Medienkompetenz(vermittlung) im Bereich der frühkindlichen Bildung, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung misst der Medienkompetenz von Kindern einen hohen Stellenwert bei. Kinder wachsen von Beginn an mit digitalen Medien auf, denn digitale Medien sind fester Bestandteil im Familienalltag. Die Ergebnisse einer Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zeigen, dass sich dieser Trend seit Beginn der Corona-Pandemie fortgesetzt hat: 14 Prozent der Eltern geben an, dass ihre Kinder im Kindergartenalter mehr im Internet waren, 33 Prozent der Kinder beschäftigten sich häufiger mit Spielen am Computer oder Smartphone (DJI, Kind sein in Zeiten von Corona, Ergebnisbericht zur Situation von Kindern während des Lockdowns im Frühjahr 2020).

Medienkompetenz im Sinne einer digitalen Mündigkeit ist Voraussetzung für Chancengleichheit und Teilhabe. Für die Kindertagesbetreuung bedeutet das, Medienerziehung und Medienbildung in einem angemessenen Rahmen als festen Bestandteil im pädagogischen Alltag zu verankern. Seit der Corona-Pandemie haben digitale Angebote in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung an Bedeutung gewonnen. Vor diesem Hintergrund sollte die in der Zuständigkeit der Länder liegende Fortbildung pädagogischer Fachkräfte sicherstellen, dass ein angemessener und gewinnbringender Einsatz digitaler Medien gewährleistet ist und Eltern in Fragen der Mediennutzung in der Familie beraten werden können. Zudem können digitale Werkzeuge dazu beitragen, Verwaltungsabläufe zu optimieren. Auch die interne und externe Dokumentation der pädagogischen Arbeit kann durch digitale Medien erleichtert und professionalisiert werden.

3. Welche Studien zum Einsatz digitaler Mittel und der Vermittlung digitaler Medienkompetenz in der frühkindlichen Bildung wurden seit 2017 vom Bund gefördert, und welche Handlungsbedarfe hat die Bundesregierung aus den Ergebnissen dieser Studien abgeleitet (bitte nach Studie, Erscheinungsjahr sowie verausgabter Haushaltsmittel aufschlüsseln)?

Wie bereits in Antworten auf frühere Anfragen dargelegt (vgl. z. B. Bundestagsdrucksache 19/27217), hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im November 2019 zwei Kurzexpertisen zum Thema „Nutzung digitaler Medien für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesbetreuung“ in Auftrag gegeben. Schwerpunkt der seit Anfang 2020 vorliegenden Expertisen ist die diesbezügliche Situation und Bestandsaufnahme in Deutschland. Die Expertisen haben einen Kostenumfang von 14 082 Euro und sind vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) sowie Frau Dr. Franziska Cohen erstellt worden. Die beiden Kurzexpertisen sind abrufbar unter <https://www.fruehe-chancen.de/aktuelles/bildung-in-der-digitalen-welt-auch-in-kitas-und-kindertagespflege/>.

Das BMFSFJ beteiligte sich von 2015 bis 2020 mit rund 776 000 Euro an der „OECD-Fachkräftebefragung in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung“ (TALIS Starting Strong-Studie), welche die Praxis der Kindertagesbetreuung im internationalen Vergleich untersucht. Hier wurde auch die Einschätzung der Fachkräfte erfragt, Kinder in unterschiedlichen pädagogischen Bereichen unterstützen und fördern zu können.

Im November 2020 hat die OECD ihre Ergebnisse veröffentlicht, die im Juni 2021 auch in der deutschsprachigen Publikation des DJI „Kita-Fachkräfte im internationalen Vergleich, Ergebnisse der OECD-Fachkräftebefragung 2018, Band II“ erschienen sind. Diese zeigen, dass die befragten Beschäftigten in den zwölf Tätigkeitsbereichen zumeist angeben, dass sie sich „eher stark“ oder sogar „sehr stark“ in der Lage fühlen, diese Aufgaben gut auszuführen. Hingegen hält sich nur ein geringer Anteil der befragten pädagogisch Tätigen in allen untersuchten Ländern für sehr kompetent im Einsatz digitaler Technologien zur Unterstützung von Lernprozessen der von ihnen betreuten Kinder. Dieser Befund zeigt sich auch in Deutschland. Die Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass auf diesem Gebiet besondere Unterstützungsbedarfe bestehen.

4. Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Kurzstudie „Zukunftsfelder für Erzieherberufe – Fachkarrieren in der frühen Bildung“, dass der Umgang mit digitalen Medien in der Ausbildung von Fachkräften in den Bundesländern sehr heterogen verankert ist, und welche Schlüsse hat die Bundesregierung hieraus gezogen (<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/161224/6e19ca497438d61f75f8952154056003/20201028-kurzstudie-zukunftsfelder-erzieherberufe-data.pdf>)?

Die benannte Kurzstudie untersucht, welche Themenfelder für die frühe Bildung wichtiger werden und sich für Aufstiegs- und Karrierewege für Fachkräfte eignen. Sie betrachtet exemplarisch drei Zukunftsfelder für den Erzieherberuf, in denen sich durch eine Spezialisierung Fachkarrieren eröffnen könnten: darunter neben der „Praxisanleitung“ und der „Grundschulkinderpädagogik“ auch die „digitale Medienbildung“. Fachkarrieren werden dabei verstanden als „die Schaffung von Möglichkeiten zur Vertiefung und Ausweitung von Fachwissen und professionellen Kompetenzen in ausgewählten Bildungsbereichen bzw. von stufenweisen Karriere- und Aufstiegswegen, die an den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen zu knüpfen seien und bessere Bezahlung böten.“ (S. 2).

Die Bundesregierung nimmt insbesondere die Gesamtaussage der Studie zur Kenntnis, dass Fachkarrieren im Sinne von statusverbessernden beruflichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten in den genannten Themenfeldern der Qualität der frühen Bildung zu Gute kommen, den Erzieherberuf attraktiver machen und damit auch einen Beitrag zur Fachkräftegewinnung und -bindung leisten können.

Die Ausbildungen und Fortbildungen der Erzieherinnen und Erzieher sind Ländersache, jedoch setzt die Bundesregierung im Rahmen ihrer finanzverfassungsrechtlichen Zuständigkeit und ihrer daraus resultierenden Möglichkeiten Impulse für die Entwicklung von Fachkarrieren in der frühen Bildung, z. B. durch wissenschaftliche Studien oder durch das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ (2019 bis 2021). Mit dem Aufstiegsbonus in Höhe von maximal 300 Euro pro Monat und Person ermöglicht das Programm eine bessere Vergütung von Erzieherinnen und Erziehern, die eine Zusatzqualifikation erworben haben und besondere Aufgaben übernehmen.

5. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Erkenntnis der Studie „Digitalisierung in der frühen Bildung – Die Perspektive von Kita-Trägern“ des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ), dass „[d]ie befragten Träger [...] in den Einrichtungen eine von Skepsis und Verunsicherung geprägte Haltung der Erzieher*innen wahr[nehmen], die durch mangelnde Medienkompetenzen verstärkt wird“, und welche Handlungsbedarfe hat die Bundesregierung hieraus abgeleitet (https://duepublico2.uni-due.de/receive/dupublico_mods_00071615)?

Die Bundesregierung erkennt an, dass Erzieherinnen und Erzieher Orientierung benötigen, um digitale Medien im pädagogischen Alltag einzusetzen. Die in der Fragestellung genannte Studie weist den Trägern der Einrichtungen beim Abbau von Unsicherheiten und im Hinblick auf eine entsprechende Ausstattung und Einrichtungskonzeption eine Schlüsselrolle zu: So sei das Engagement der Träger ausschlaggebend und könne durch gezielte Maßnahmen zu einer Aufbruchstimmung in den Einrichtungen führen (https://duepublico2.uni-due.de/receive/dupublico_mods_00071615). Im Hinblick auf die in der Studie benannte skeptische Grundhaltung ist weiterhin darauf hinzuweisen, dass der Erhebungszeitraum in 2019 vor der Corona-Pandemie eine andere Situation abbildet als heute. Im Zuge der Corona-Pandemie ist auch im Bereich der frühkindlichen Bildung ein Digitalisierungsschub zu beobachten. Das BMFSFJ wirkt in der Bund-Länder-AG „Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe“ mit. Diese hat von der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) den Auftrag erhalten, Eckpunkte für eine gemeinsame Strategie von Bund, Ländern, Kommunen und freien Trägern zur Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten. Die Arbeit der Bund-Länder-AG ist noch nicht abgeschlossen.

6. Welche Modellprojekte wurden seit dem Jahr 2017 von der Bundesregierung gefördert oder durchgeführt, mit dem Ziel, die Medienkompetenz von Fachkräften in der frühkindlichen Bildung zu stärken (bitte nach Modellprojekt, Laufzeit, Ergebnissen und verausgabten Haushaltsmitteln aufschlüsseln)?

Seit 2021 legt das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ einen neuen Fokus auf den Einsatz digitaler Medien und die Integration medienpädagogischer Fragestellungen in die sprachliche Bildung. Digitale Medien gehören heute in vielen Familien zum Alltag und damit zum Sprachumfeld von Kindern aller Altersgruppen. Deshalb greift das Programm digitale Medien bei der sprachlichen Bildung auf. Der neue Schwerpunkt Digitalisierung des Bundesprogramms dient dazu, medienpädagogische Ansätze in der sprachlichen Bildung zu stärken sowie digitale Bildungs- und Austauschformate für die Fachkräftequalifizierung und die Programmabläufe besser nutzbar zu machen. Bereits in 2020 wurde die Schwerpunktsetzung mit einem Digitalisierungszuschuss vorbereitet: Jede Sprach-Kita hatte die Möglichkeit, den Digitalisierungszuschuss i. H. v. 900 Euro in Anspruch zu nehmen, um ihre digitale Infrastruktur und die medienpädagogische Arbeit weiterzuentwickeln. Knapp 5 500 Anträge auf den Digitalisierungszuschuss wurden in 2020 bewilligt. Aufgrund der großen Resonanz wird der Digitalisierungszuschuss auch in 2021 und vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln 2022 fortgesetzt. Die Aktivitäten der Sprach-Kitas werden fortlaufend evaluiert. Ergebnisse liegen zum Ende der laufenden Förderperiode in 2022 vor. Da es sich um eine in das Gesamtprogramm integrierte Maßnahme handelt, ist eine separate Kostenaufstellung nicht möglich.

7. Werden Onlinefortbildungen für Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung nach Kenntnis der Bundesregierung Präsenzfortbildungen bei der Anerkennung durch die Arbeitgeber gleichgestellt, und wenn nein, welchen Handlungsbedarf hat die Bundesregierung daraus abgeleitet?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

8. Welche statistischen Daten zur Ausstattung mit digitalen Geräten in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung liegen der Bundesregierung vor, und wie bewertet sie das Verhältnis von internetfähigen Endgeräten pro Fachkraft vor dem Hintergrund einer umfassenden Medienbildung?

Die Ausstattung mit digitalen Geräten in Einrichtungen der frühkindlichen Bildung ist nicht Gegenstand der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Jenseits der in der Antwort zu Frage 3 genannten Studien liegen der Bundesregierung keine weiteren statistischen Daten vor.

9. Welche Handlungsbedarfe hat die Bundesregierung bezüglich der ihr vorliegenden statistischen Daten zur digitalen Ausstattung von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung identifiziert?

Handlungsbedarf zur digitalen Ausstattung von Kindertageseinrichtungen ergibt sich ganz aktuell aus den Herausforderungen der Länder und Kommunen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie: Bestehende Räumlichkeiten müssen erweitert, Sanitärräume saniert, neue umfassende Hygienekonzepte umgesetzt und auch die Digitalisierung in Kindertageseinrichtungen muss vorangetrieben werden.

Damit die Länder und Kommunen diese Aufgaben besser bewältigen können und wichtige Konjunkturimpulse gesetzt werden, unterstützt sie der Bund im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets vom 3. Juni 2020 durch weitere Finanzhilfen für Investitionen in zusätzliche Betreuungsplätze und deren Ausstattung. Hierfür stellt der Bund über das 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ insgesamt eine Milliarde Euro bereit. Aufgrund der andauernden Herausforderungen im Rahmen der Corona-Pandemie wurden die Fristen im Programm um jeweils ein Jahr im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder und zur Änderung weiterer Gesetze (Kitafinanzhilfenänderungsgesetz – KitaFinHÄndG) verlängert. Hiernach können Investitionen gefördert werden, die bis zum 30. Juni 2022 bewilligt wurden.

10. Wie bewertet die Bundesregierung auf Grundlage der ihr vorliegenden Informationen den Stellenwert digitaler Lösungen zur Optimierung der Verwaltungsinfrastruktur von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung?

Der Einsatz digitaler Lösungen zur Optimierung der Verwaltungsinfrastruktur von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung liegt vordringlich im Ermessen der Träger. Im Rahmen der in den Antworten auf die Fragen 6 und 9 angesprochenen Bundesprogramme unterstützt die Bundesregierung unter Berücksichtigung der finanzverfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung den Aufbau einer digitalen Infrastruktur.

11. Inwieweit wurden Mittel des Bundes im Rahmen des sog. Gute-Kita-Gesetzes für die digitale Ausstattung respektive Stärkung der Medienkompetenz von Fach- und Leitungskräften eingesetzt, und mit welchem Ergebnis?

Im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) können die Bundesländer mit den vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln im Zeitraum von 2019 bis 2022 unter anderem Maßnahmen zur Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen ergreifen (§ 2 Satz 1 Nummer 10 KiQuTG). In dieses Handlungsfeld fallen grundsätzlich auch Maßnahmen zur Digitalisierung in der frühkindlichen Bildung, etwa zur Verbesserung der digitalen Ausstattung oder zur Qualifizierung von Fachkräften.

Zwei Bundesländer haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Der Freistaat Bayern hat für die Jahre 2021 und 2022 die „Konzeptionierung und Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie in der Kindertagesbetreuung“ geplant, der Freistaat Sachsen hat für die Jahre 2021 und 2022 die Umsetzung einer Maßnahme zur „Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit durch Verbesserung der Ausstattung mit digitalen Medien“ vorgesehen.

Details zur konkreten Ausgestaltung der Maßnahmen sowie zum geplanten Mitteleinsatz können den jeweiligen Bund-Länder-Verträgen zur Umsetzung des KiQuTG unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/mehr-qualitaet-in-der-fruehen-bildung/das-gute-kita-gesetz/vertraege-mit-den-bundeslaendern> entnommen werden. Da die Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, können derzeit noch keine Aussagen über mögliche Ergebnisse getroffen werden.

12. Welche Informationen liegen der Bundesregierung über ihre strukturelle Zusammenarbeit mit den Bundesländern über Beschlüsse der Kultusministerkonferenz der Länder zum Einsatz der Digitalisierung in der Frühpädagogik vor?

Die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) ist eine Fachministerkonferenz, an der der Bund lediglich als Gast teilnimmt. Die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz sind öffentlich zugänglich, ebenso wie die Beschlüsse der für die frühkindliche Bildung maßgeblich zuständigen JFMK. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe verweist das BMFSFJ auf den JFMK-Beschluss vom 6. Mai 2021 „Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe. Aktuelle Handlungsbedarfe (nicht nur) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“.

